



Bayerisches Landesamt für Statistik, Postfach 11 63, 97401 Schweinfurt

## An die Verwaltungsleitung

Krankenhausstatistik: Aufforderung zur Meldungsabgabe für das Berichtsjahr 2025

## Anlagen:

- Liste der berichtspflichtigen Krankenhausstandorte

**Ihre Berichtseinheit-ID lautet:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV vom 10. April 1990, BGBl. I S. 730, in der aktuell gültigen Fassung) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016, BGBl. I S. 2394, in der aktuell gültigen Fassung) sind Sie verpflichtet, uns jährlich Angaben zu den Grund-, Kosten- und Diagnosedaten Ihrer Einrichtung zu liefern.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur **Meldung für das Berichtsjahr 2025** auffordern und Sie gleichzeitig darüber informieren, dass die Online-Meldeverfahren (IDEV, eSTATISTIK.core) für die Übermittlung Ihrer Daten zur jährlichen Krankenhausstatistik für das Berichtsjahr 2025 nun zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie für Ihre Online-Meldungen folgende Liefertermine:

01. April 2026: Grunddaten

01. April 2026: Diagnosedaten

30. Juni 2026: Kostendaten

Wir bitten Sie, Ihre Grund-, Diagnose- und Kostendaten rechtzeitig zu den vorgenannten, gesetzlich festgelegten Lieferterminen (gemäß § 5 KHStatV) an das Bayerische Landesamt für Statistik zu übermitteln.

Sowohl die Krankenhausstatistik selbst als auch **die Auskunftspflicht** für diese sind gesetzlich angeordnet. Nur die **vollständige und termingerechte Lieferung** der geforderten Daten gibt der amtlichen Statistik die Möglichkeit, ihren gesetzlichen Auftrag ausreichend zu erfüllen und fristgerecht qualitativ gesicherte Informationen zu liefern.

**Krankenhäuser, die nach § 108 SGB V zugelassen sind**, sind dazu verpflichtet, die Erhebungsmerkmale nach § 3 KHStatV Satz 1 Nummern 3 bis 9 und 14 bis 19 nach den einzelnen **Standorten der Krankenhäuser** zu melden. Bei den Diagnosedaten der Krankenhauspatienten ist zudem zusätzlich je Behandlungsfall **die Standortnummer des entlassenden Standortes** anzugeben. Die **9-stellige Standortnummer** dient der eindeutigen Identifikation eines Krankenhausstandortes und ist maßgeblich für die Meldung nach Standorten gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 9 der Standortvereinbarung.

In der Anlage erhalten Sie die **Liste der berichtspflichtigen Standorte**. Diese Liste beinhaltet die von Ihnen zu übermittelnden Standorte für das Berichtsjahr 2025.

Informationen zum bundesweiten Verzeichnis der Standorte der nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser und ihrer Ambulanzen ("Standortverzeichnis") erhalten Sie unter  
<https://krankenhausstandorte.de> .

§ 11a BStatG verpflichtet die öffentliche Verwaltung dazu, Statistikdaten mittels elektronischer Meldeverfahren zu erheben. Einrichtungen sind somit aufgefordert, ihre Angaben über die vom Bayerischen Landesamt für Statistik bereitgestellten, elektronischen Meldeverfahren zu übermitteln.  
Zur schnellen Übermittlung der statistischen Daten stellen wir Ihnen folgende **sichere Meldewege** zur Verfügung:

#### **1.) Formulargestützte Meldung über elektronische Online-Formulare *mit IDEV*:**

Für die **Grunddaten** der Krankenhäuser sowie für den **Kostennachweis** der Krankenhäuser steht Ihnen die **formulargestützte** Onlinemeldung mit IDEV **ab sofort** unter <https://idev.bayern.de> zur Verfügung.

- Über IDEV können die Daten nicht nur manuell eingegeben, sondern auch direkt aus einer, dem Berichtsjahr 2025 angepassten, CSV-Datei in die Meldungsformulare importiert werden.
- **Ihre IDEV-Zugangsdaten vom letzten Jahr** haben für die Meldung der aufgeführten Statistiken **weiterhin Gültigkeit**.

Neben einem sicheren Umgang mit Ihren Passwörtern, empfehlen wir Ihnen, sich regelmäßig ein neues Passwort zu vergeben und hierbei die Hinweise des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik

(BSI) zur Passwortsicherheit zu berücksichtigen (siehe <https://idev.bayern.de>). Des Weiteren bitten wir Sie bei Eingabe der URL in dem Browser, die Eintragung zu kontrollieren.

Ab dem Berichtsjahr 2025 sind umfangreiche Fehlerprüfungen in den IDEV-Formularen integriert. Ziel ist es, die Zahl der Rückfragen während des Aufbereitungsprozesses Ihrer Datenlieferungen zu reduzieren. Außerdem wurde die Begrenzung auf maximal fünf Krankenhausstandorte je Meldung aufgehoben. Dies hat für Sie als Auskunftspflichtige den Vorteil, dass Sie nun so viele Standorte wie erforderlich, der Meldung hinzufügen können. Bitte beachten Sie, dass sich die Struktur des IDEV-Formulars der Grunddaten der Krankenhäuser dadurch im Vergleich zu den Vorjahren verändert hat. Die Navigation im Formular erfolgt jetzt über sog. „Reiter“ und nicht mehr über ein Inhaltsverzeichnis am linken Bildschirmrand.

Über IDEV können die Daten nicht nur manuell eingegeben, sondern auch direkt aus einer **CSV-Datei mit einer maximalen Uploadgröße von 1 MB** in die Meldungsformulare **importiert** werden. Die entsprechenden Informationen zum Datensatzaufbau sind in den Onlineformularen hinterlegt oder über die Erhebungsdatenbank unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de> abrufbar. Zudem bietet IDEV zu vielen Merkmalen und Satzarten Erklärungen und Ergänzungen, die für alle Melder informativ sind.

## 2.) Automatisierte Datengewinnung und Übermittlung mit dem Online-Meldeverfahren **eSTATISTIK.core** an das Bayerische Landesamt für Statistik:

- Die entsprechenden **Liefervereinbarungen für das Berichtsjahr 2025** sind in der Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<https://erhebungsdatenbank.estatistik.de>) eingestellt. Dort können Sie mit den Suchbegriffen „Krankenhaus“ bzw. „Krankenhäuser“ oder der EVAS-Nummer „231“ (EVAS: Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken des Bundes und der Länder) die Unterlagen sowie weitere ergänzende Informationen finden.
- Bitte nutzen Sie für die jeweilige Statistik die **aktuellste Version** der Liefervereinbarungen und informieren Sie auch Ihren Softwareanbieter darüber.
- XML-Datenlieferungen können auf dieser Basis **für alle Teile der Krankenhausstatistik (Grund-, Kosten- und Diagnosedaten)** direkt an das Bayerische Landesamt für Statistik übermittelt werden.
- Mit der Nutzung von **eSTATISTIK.core** steht Ihnen auch die **eSTATISTIK.core-Webanwendung** zur Verfügung, mit der es möglich ist, **CSV-Dateien hochzuladen**, ohne zuvor eine XML-Datei zu generieren. Bitte achten Sie zwingend darauf, dabei den **Standarddatensatz UTF-8** zu verwenden. Der UTF-8-Standarddatensatz muss, sowohl bei den Einstellungen zur CSV-Datei als auch beim Hochladen der Datei in der **eSTATISTIK.core-Webanwendung**, aktiv ausgewählt werden. Auch das Hochladen von Teillieferungen einzelner Satzarten ist möglich. Die CSV-Datensatzbeschreibungen finden Sie ebenfalls in der Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

- **Ihre Kennung und Ihr Passwort für eSTATISTIK.core** liegen Ihnen bereits vor, oder Sie müssten diese bitte selbstständig unter folgendem Link beantragen:  
<https://core.estatistik.de/core/> → Registrieren → „Weiter zur Registrierung“.
- Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten (Kennung und Passwort) auf <https://core.estatistik.de/core/> ein, um sich in das eSTATISTIK.core-System einzuloggen und Ihre Daten zu übermitteln.

Sämtliche in diesem Schreiben genannten Informationen zur Erhebung und zum Meldeweg haben wir für Sie auch nochmals auf unserer Website unter folgendem Link zusammengestellt:

[https://www.statistik.bayern.de/service/erhebungen/bildung\\_soziales/krankenhaeuser/index.html](https://www.statistik.bayern.de/service/erhebungen/bildung_soziales/krankenhaeuser/index.html)

Statistische Ergebnisse der Erhebung finden Sie kostenlos auf unserer Internetseite

<https://www.statistik.bayern.de/> in unserem jährlich veröffentlichten Jahresbericht sowie in unserer Genesis-Online-Datenbank (<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/> - Bereich „23 Gesundheitswesen“).

#### **Wichtige Hinweise für Ihre Datenlieferung:**

Mit dem Berichtsjahr 2025 wurden bei den Grunddaten der Krankenhäuser **neun weitere Arztbezeichnungen und ein neuer Ausbildungsberuf** in die **Liste der Berufsbezeichnungen bzw. Berufsabschlüsse des Personals** aufgenommen. Bitte nutzen Sie daher immer die **aktuell gültigen Versionen** der in der Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<https://erhebungsdatenbank.estatistik.de> → Suchbegriffe „Krankenhaus“ bzw. „Krankenhäuser“ oder EVAS „231“) hinterlegten Erhebungsbeschreibungen und XML-Liefervereinbarungen (Grunddaten ab Berichtsjahr 2025; Diagnosedaten ab Berichtsjahr 2020; Kostennachweis ab Berichtsjahr 2021). Die Unterrichtung nach § 17 BStatG und die zugehörigen Rechtsgrundlagen finden Sie in der jeweiligen Erhebung unter dem Reiter „Fachinfo“.

Die Fachabteilungsgliederung ist die Gliederung gem. § 301 SGB V, die auch im Rahmen der Patientenabrechnung genutzt wird. Hier wurden zwei neue Fachabteilungen bzw. Fachabteilungsschlüssel aufgenommen. **Wir bitten Sie, analog zur Fallabrechnung der Patienten, dieselben Fachabteilungsschlüssel für Ihre Meldung der Grund- sowie der Diagnosedaten zu verwenden.** Sollten Sie zusätzlich im Rahmen der Abrechnung zu „00“ in der 3. und 4. Stelle des Fachabteilungsschlüssels die Schlüssel "90"-“98“ individuell zum Verschlüsseln spezieller Fachabteilungen nutzen, sind die Patientendaten der Fachabteilung mit der "00" zuzuordnen.

### **Hinweis zur Meldung der Auszubildenden in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege:**

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das Pflegeberufegesetz, das die Ausbildungen in Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Beruf zusammenführt. Die Ausbildung ist generalistisch und endet in der Regel mit der Berufsbezeichnung Pflegefachmann/Pflegefachfrau, es sei denn, es wurde ein Vertiefungseinsatz in der Kinderkrankenpflege vereinbart. In diesem Fall kann die Ausbildung als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-pflegerin abgeschlossen werden. Der Schlüssel „036 – Schüler und Auszubildende in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ ist in Satzart 4/Teil D in den ersten beiden Ausbildungsjahren nur dann zu verwenden, wenn der Vertiefungseinsatz bereits im Ausbildungsvertrag festgelegt wurde. Im Rahmen der Angaben zur Satzart 1/Teil A sind die im Berichtsjahr neu besetzten Ausbildungsplätze mit bereits im Ausbildungsvertrag vereinbartem Vertiefungseinsatz unter „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-pflegerinnen“ zu führen; Vertiefungseinsätze, die erst im dritten Ausbildungsjahr vereinbart werden, sind hier nicht nachzuweisen.

### **Abschließender Hinweis zu den Meldedaten im Rahmen des Pflegebudgets:**

Im Anschluss an den Datenversand über **IDEV** kann eine Quittung über die gemeldeten Daten heruntergeladen werden. Diese können von den Krankenhausträgern im Rahmen der Pflegebudgetverhandlungen gegenüber den anderen Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) als Nachweis verwendet werden. Im Online-Meldeverfahren **eSTATISTIK.core** ist die zu liefernde XML-Datei auf dem eigenen System als Nachweis abzuspeichern. Eine Übermittlung der gemeldeten Daten zurück an die Auskunftspflichtigen ist in § 7 Abs. 1 und 2 KHStatV **nicht vorgesehen**.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Landesamt gerne zur Verfügung. Bei **fachlichen Rückfragen** wenden Sie sich bitte telefonisch unter 09721 2088-5599 oder per E-Mail: [krankenhaus@statistik.bayern.de](mailto:krankenhaus@statistik.bayern.de) an uns.

Sollten Sie Fragen im Zusammenhang mit der **IDEV-Anmeldung bzw. der Änderung des Passworts in IDEV** haben, hilft Ihnen unsere IDEV-Serviceline per E-Mail unter [IDEV-Serviceline@statistik.bayern.de](mailto:IDEV-Serviceline@statistik.bayern.de) oder unter der Telefonnummer 0911 98208-6413 gerne weiter.

Ab sofort können Sie über die „Passwort vergessen“-Funktion Ihr Passwort auf elektronischem Wege zurücksetzen (s. Anleitung unter: [https://idev.bayern.de/idev/doc/Anleitung\\_Passwort\\_vergessen.pdf](https://idev.bayern.de/idev/doc/Anleitung_Passwort_vergessen.pdf)).

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Seubert

Regierungsdirektorin

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.)